



Leistungsbeschreibung für aonAlarmServices (LB aonAlarmServices)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. April 2012. Die am 1. Dezember 2011 veröffentlichten LB aonAlarmServices werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung vom Produkt aonAlarmServices ist seit 1. März 2011 nicht mehr möglich.

Die A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten aonAlarmServices nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von aonAlarmServices nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung,

sowie jeweils nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Allgemeines

Bei aonAlarmServices handelt es sich um eine käuflich erwerbbar Alarmeinrichtung (als aonAlarmServices Komfortpaket mit und ohne weitere zusätzliche Komponenten (optionale aonAlarmServices Endgeräte)) für ein privates Objekt (Wohnung, Haus), welche zusätzlich an die Sicherheitszentrale (SCC) der A1 angeschaltet werden kann.

aonAlarmServices stellen eine Form eines präventiven Schutzes dar, in dem – Aktivierung vorausgesetzt - bei Eindringen in den jeweils überwachten Bereich ein Alarm ausgelöst werden soll. aonAlarmServices können jedoch einen allfälligen Einbruch, Diebstahl, Raubüberfall etc. nicht verhindern.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von aonAlarmServices ist ein Telefonanschluss (POTS oder ISDN-Basisanschluss) der A1.



1. aonAlarmServices Endgeräte

Die Nutzung von aonAlarmServices ist mit folgenden Endgeräten möglich:

- WisDom Alarmzentrale TA-Edition
- WisDom Funkhandsender FHS-868 TA-Edition
- WisDom Außensirene (optisch/akustisch) TA-Edition
- WisDom externes Bedienteil BT-868 TA-Edition
- WisDom Glasbruchmelder TA-Edition
- WisDom Innensirene TA-Edition
- WisDom IWISE-868 Bewegungsmelder PET TA-Edition
- WisDom MK-868 Magnetkontakt TA-Edition
- WisDom NT-868 Notruftaster TA-Edition
- WisDom PGM-5 Glasbruchsensor TA-Edition
- WisDom RM-868 Rauchmelder optisch TA-Edition
- WisDom RP-868 Funkrepeater TA-Edition
- WisDom TM-868 Temperaturmelder TA-Edition
- WisDom Wasserstandsmelder TA-Edition

1.1 aonAlarmServices Wohnungspaket

Beim aonAlarmServices Wohnungspaket handelt es sich um eine Basisabsicherung für den Eingangsbereich einer Wohnung.

Folgende aonAlarmServices Endgeräte sind im aonAlarmServices Wohnungspaket enthalten:

- eine Alarmeinrichtung (Basisstation)
- zwei Funkhandsender
- ein Magnetkontakt

1.2 Ablauf im Alarmfall

Im Alarmfall – Funktionalität und Aktivierung vorausgesetzt – hat die Basisstation die Aufgabe, einen Alarm in Form eines akustischen Signals auszulösen, den Kunden über Voice Message (per Sprache) an die in der Basisstation eingegebene erste Alarmierungsnummer vom Alarm zu benachrichtigen und bei Nichtquitierung der Alarmmeldung (Nichtsetzen von per Voice Message mitgeteilten erforderlichen Schritten) eine Alarm-Benachrichtigung automatisch an eine allfällige zweite in der Basisstation eingegebene Alarmierungsnummer abzusetzen.

Die aonAlarmServices Endgeräte (wie Bewegungsmelder, Glasbruchmelder, Rauchmelder, Magnetkontakte etc.) können über Partnerunternehmen von A1 erworben werden. Eine Liste der Partnerunternehmen in Österreich kann unter www.A1.net abgerufen werden.

2. aonAlarmServices-Anschaltung an die Sicherheitszentrale der A1

Die aonAlarmServices-Anschaltung seitens A1 setzt voraus, dass alle technischen Einzelheiten geklärt sind und der Kunde seinerseits sämtliche baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.



Die Leistungen im Rahmen der Anschaltung umfassen die Verbindung zur Sicherheitszentrale, Funktionsanruf und Störungsbenedachrichtigung. Den aonAlarmServices Endgeräten werden unterschiedliche Kriterien zugeordnet. Ans SCC werden jedoch nur die Kriterien Einbruch und Überfall (das sind insbesondere fremdes Eindringen von außen und Bedrohung durch eine Person) übertragen. Die Anschalteistung umfasst bei diesen beiden Kriterien -Aktivierung der aonAlarmServices Basisstation vorausgesetzt- das Auslösen der Alarmkette.

2.1 Wichtige Hinweise

Es werden keine neuen Anschaltungen durchgeführt. Die am Kundenstandort installierte aonAlarmServices Basisstation kann auf Basis eines kundenseitig bestehenden Fernsprechanchlusses (POTS) oder ISDN Basisanschlusses (ISDN-BA) mit der Sicherheitszentrale verbunden sein. Das Wohnungspaket kann nur auf Basis POTS mit der Sicherheitszentrale verbunden sein. Für einen ISDN-BA Anschluss ist ein aonAlarmServices NT +2 a/b Adapter Voraussetzung, der dem Kunden von A1 gemäß EB aonAlarmServices überlassen wird.

Sonstige Alarmkriterien von allfälligen zusätzlichen optionalen Endgeräten (wie z.B. das Kriterium Rauch) werden nicht ans SCC übertragen. Diese optionalen aonAlarmServices Endgeräte sind nicht ans SCC angeschaltet.

Der Kunde des Telefonanschlusses muss derselbe Kunde sein wie der Kunde von aonAlarmServices. Eine Übertragung des Vertragsverhältnisses aonAlarmServices-Anschaltung auf Dritte ist nicht möglich. Auf einem Telefonanschluss kann nur eine Basisstation mit aonAlarmServices-Anschaltung betrieben werden.

Die Sicherheitszentrale wird 24 Stunden und 365 Tage im Jahr betrieben.

Auf die erstmalige aonAlarmServices-Anschaltung an die Sicherheitszentrale gilt eine Mindestvertragsdauer von 18 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart.

2.2 Funktionsanruf und Störungsbenedachrichtigung

Die Verbindung der aonAlarmServices Basisstation des Kunden mit der Sicherheitszentrale wird täglich einmal durch einen Funktionsanruf (entgeltfrei) überprüft.

Wichtiger Hinweis:

Sollte im Zeitpunkt der Durchführung des Funktionsanrufes gegenständlicher Telefonanschluss genutzt werden (z.B. Telefonverbindung, Dial-In Verbindung), so erfolgt eine Unterbrechung dieser Verbindungen um den Funktionsanruf durchführen zu können. Gleiches gilt auch für den Fall des Auslösens der Alarmkette gemäß Punkt 3.3.

Sollte im Rahmen des Funktionsanrufes keine Verbindung zwischen der Sicherheitszentrale und der aonAlarmServices Basisstation zustande kommen, wird seitens A1 eine SMS (Short Message Service) mit einer Störungsbenedachrichtigung an die vom Kunden bekannt gegebene Störungsnummer, welche zwingend eine Mobilrufnummer eines inländischen Mobilfunkbetreibers sein muss, ausgelöst und der Kunde hat die mögliche Störung der



Störungshotline der A1 zu melden. Die Entstörung/Störungsbehebungszeit der Anschaltung (POTS oder ISDN Anschluss) erfolgt dabei unter sinngemäßer Anwendung des Netz-Service Komfort gemäß LB Netz-Service und beim aonAlarmServices Wohnungspaket (sofern nicht ein höherwertiges Netz-Service bereits besteht) unter sinngemäßer Anwendung des Netz-Service Standard gemäß LB Netz-Service.

Hinweise: Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er selbst die Störungsmeldung durchzuführen hat und für die Zeit bis zur Störungsbehebung die Leistungen von aonAlarmServices nicht zur Verfügung stehen. Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass der Empfang der SMS von Einflüssen, die in seiner Sphäre liegen (z.B. Nichterreichbarkeit, abgeschaltetes Mobiltelefon) und/oder von den technischen Voraussetzungen (z.B. vom Funktionieren des jeweiligen Mobilfunknetzes des jeweiligen Mobilfunkbetreibers) abhängig ist und A1 dafür keine Haftung übernimmt.

Störungsbehebung der aonAlarmServices Endgeräte

Die Störungsbehebung der Alarmeinrichtung (Basisstation und Komponenten) ist keine Leistung von A1. Der Kunde kann sich an Partnerunternehmen von A1 wenden. Eine Liste der Partnerunternehmen kann unter www.A1.net abgerufen werden.

2.3 Auslösen der Alarmkette (Ablauf im Alarmfall bei den ans SCC übertragenen Kriterien)

Mit Auslösen des Ablaufes im Alarmfall (siehe Punkt 1.1) wird auch die Sicherheitszentrale der A1 von den Kriterien Überfall und Einbruch mittels Alarm-Benachrichtigung verständigt.

Ab dem Zeitpunkt des Auslösens der Alarm-Benachrichtigung in der Sicherheitszentrale hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von max. 3 Minuten Zeit (=Karenzzeit) den Alarm mittels dem von ihm bekannt gegebenen Alarm-Passwort unter einer dem Kunden nach Vertragsabschluss mitgeteilten Hotlinenummer der Sicherheitszentrale zu deaktivieren.

Wichtige Hinweise: Die Karenzzeit beginnt unabhängig davon, ob der Kunde die ausgelöste/n Alarm-Benachrichtigung/en etwa aufgrund in seiner Sphäre oder seines Mobilfunkbetreibers liegenden Gründe (wie z.B. Nichterreichbarkeit) nicht entgegen nehmen konnte oder wollte, zu laufen. Deaktiviert der Kunde den Alarm nicht innerhalb der Karenzzeit durch Anruf beim SCC, wird von der Sicherheitszentrale im Auftrag des Kunden die Polizei verständigt. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Verständigung der Polizei - die gegebenenfalls auch durch einen Dritten erfolgt sein kann - und Vorliegen eines Fehlalarms die anfallenden Kosten für den Einsatz der Exekutive zu tragen hat.

2.4 Netz-Service Komfort

Für die Inanspruchnahme der aonAlarmServices-Anschaltung ist das Netz-Service Komfort vorausgesetzt, welches dem Kunden – sofern nicht dieses oder ein höherwertigeres Netz-Service bereits besteht - automatisch (gemäß LB und EB Netz-Service) eingerichtet wird. Ausgenommen davon ist das aonAlarmServices Wohnungspaket (siehe Punkt 1.1).



2.5 Wartung

Bei aonAlarmServices ist keine Wartung der aonAlarmServices Endgeräte inbegriffen. Dem Kunden wird empfohlen, regelmäßig (mindestens 1x/Jahr) den Betriebszustand der Alarmeinrichtung (aonAlarmServices Endgeräte) durch Partnerunternehmen von A1 überprüfen zu lassen, sowie regelmäßig auch die Angaben am Display der Basisstation (z.B. Zustandsmeldungen) zu beachten und gegebenenfalls entsprechend zu reagieren. Eine Liste der Partnerunternehmen kann unter www.A1.net abgerufen werden.

2.6 Kündigung/Sperre

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des für aonAlarmServices genutzten Telefonanschlusses bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses von aonAlarmServices innerhalb derselben Frist.

Eine Sperre des für die aonAlarmServices genutzten Telefonanschlusses bewirkt automatisch auch eine Sperre (Deaktivierung) der Nutzungsmöglichkeit und Leistungen von aonAlarmServices.

3. Nachträgliche/zusätzliche Erweiterungen

Auf Wunsch des Kunden können auch zusätzliche Komponenten (aonAlarmServices Endgeräte), wie z.B. weitere Bewegungsmelder, Magnetkontakte oder Glasbruchmelder bei Partnerunternehmen der A1 käuflich erworben werden.

An einer Basisstation können insgesamt maximal 28 Komponenten (Melder/Kontakte) angeschlossen sein. Eine Einbindung von anderen Geräten als der in Punkt 1 aufgezählten ist nicht möglich.

A1 erbringt keine Leistungen für Erweiterungen, Ummontierungen, Verlegungen und Änderungen. Solche Leistungen können unter anderem von Partnerunternehmen von A1 bezogen werden. Eine Liste der Partnerunternehmen kann unter www.A1.net abgerufen werden

4. Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Der Kunde hat die elektrische Energie in der nach ÖVE-Vorschriften vorgesehenen Spannung, Frequenz, Stromstärke und Polung für die Installation, für den Betrieb und für die Instandhaltung sowie den gegebenenfalls erforderlichen Potentialausgleich einschließlich der zugehörigen Erdung der aonAlarmServices Endgeräte auf eigene Kosten bereitzustellen. Im Falle eines Stromausfalls steht in der Basisstation eine „Notstromversorgung“ von maximal bis zu vier Stunden mittels eines wiederaufladbaren Akkus zur Verfügung.

Bei jeder nicht von A1 durchgeführten Erweiterung, Entfernung und/oder Veränderung bei aonAlarmServices ohne durchgeführte Abnahme seitens A1 entfallen sämtliche wie auch immer geartete Ansprüche des Kunden gegen die A1.



Sämtliche im Zuge von aonAlarmServices seitens A1 angebotenen, gelieferten, installierten Komponenten und erbrachten Leistungen bieten nur jene Funktionalitäten, die auf Grund von Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Herstellers und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden können.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Fehl- und/oder Täuschungsalarme, wie insbesondere durch falsche Bedienung, unsachgemäßes Hantieren an den Komponenten, Umgebungseinwirkungen und sonstigen im Einflussbereich des Kunden liegenden Gründen ausgelöst, nicht ausgeschlossen werden können und A1 dafür keine Verantwortung und Haftung übernimmt.

Erforderliche Bewilligungen Dritter sind vom Kunden auf seine Kosten einzuholen und zu veranlassen.

Die A1 übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Bedienungsfehler des Kunden auftreten. Die Anwendung allfälliger technischer Normen für Alarmservices und –anlagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise:

Die Funktionalitäten und die Funkreichweiten der aonAlarmServices Endgeräte sind von der Entfernung, von der Standortwahl, von den baulichen Gegebenheiten, von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten, Überlagerungen von Frequenzen) und anderen im Bereich des Kunden liegenden Einflüssen abhängig.

Der Kunde nimmt weiters ausdrücklich zur Kenntnis, dass er selbst für die Entgegennahme der Voice Message und somit Erreichbarkeit der angegebenen Alarmierungsnummern zuständig ist.

Eine allfällige Zertifizierung von aonAlarmServices Endgeräten ist unter www.A1.net abrufbar. Eine Alarmanlage bestehend aus aonAlarmServices Endgeräten und aonAlarmServices entspricht nicht den VSÖ-Standards.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Gespräche mit dem SCC aufgezeichnet und gespeichert werden und wird auch alle sonstigen von ihm ermächtigten Personen über diese Tatsache informieren.

Der Kunde ist bei Polizeiverständigung mit der allfälligen ADV-unterstützten Übermittlung von bei A1 aufscheinendem Namen, Wohnort/Einsatzort und Telefonnummer an das Bundesministerium für Inneres einverstanden.

Im Fall eines Bezuges von Rauchmeldern im Rahmen der zusätzlichen optionalen aonAlarmServices Endgeräte weist aonAlarmServices keinerlei Eigenschaften einer Brandmeldeanlage bzw. eines Brandmeldesystems auf und es kommen auch keine diesbezüglichen Richtlinien (z.B. TRVB-Richtlinien) zur Anwendung.

Die von der A1 in der Vergangenheit erbrachte Installation von aonAlarmServices erfolgte nicht nach Plänen des Kunden sondern wurde ausschließlich aufgrund der vom Kunden gewählten aonAlarmServices Endgeräte in dem von ihm gewünschten zu sichernden Bereich durchgeführt.



Der Kunde haftet beim Einsatz gegenständlicher Services für die Einhaltung der einschlägigen daten- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und wird bei einem allfälligen Verstoß dagegen die A1 schad- und klaglos halten.